

Beschluss zur medizinischen Fachplanung Schlaganfallversorgung

Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales und Integration zur Beschlussfassung der Landesregierung zur medizinischen Fachplanung Schlaganfallversorgung vom 31. Januar 2017, Az.: 56-5444-7.10

Die Landesregierung hat in der Sitzung des Ministerrats am 31.01.2017 beschlossen:

1. Der Ministerrat beschließt die Fachplanung Schlaganfallversorgung Baden-Württemberg in der als Anlage zu dieser Kabinettsvorlage beigefügten Fassung.
2. Das Ministerium für Soziales und Integration wird beauftragt, den Beschluss des Ministerrates im Staatsanzeiger öffentlich bekannt zu machen.

Anmerkung:

Dieser Beschluss der Landesregierung wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 Landeskrankenhausgesetz im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus stehen dieser Beschluss sowie die Schlaganfallkonzeption Baden-Württemberg sowie die Fortschreibung der Ziff. 5.5 des Krankenhausplans 2010 Baden-Württemberg auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (www.sozialministerium-bw.de) zum Abruf und Download bereit.